



**LAND  
SALZBURG**

Gemeinde Thomatal  
Nr. 1  
5592 Thomatal

**GEMEINDEAMT THOMATAL**  
Eingelangt am **19. JUNI 2024**  
Zl. .... Blg. ....

Grundverkehrskommission

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20409-10/2587/33-2024

Datum  
19.06.2024

Bundesstraße 6, Wals-Siezenheim  
✉ Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-3395  
grundverkehr@salzburg.gv.at  
Mag.Dr. Brigitte Lüftenegger  
Telefon +43 662 8042-3564

Betreff

Kaufvertrag vom 09.10.2023 zwischen Kurt Zweibrot als Verkäufer  
und Christoph Fötschl als Käufer; Einbietemöglichkeit für Landwirte  
gemäß den Bestimmungen des S.GVG 2023; Kundmachung

### KUNDMACHUNG

gemäß § 32 Abs 1 Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023 - S.GVG 2023, LGBl 95/2022 idgF

Die Grundverkehrskommission gibt gemäß § 32 Abs 1 S.GVG 2023 bekannt, dass beim nachstehend bezeichneten Rechtsgeschäft eine Einbietemöglichkeit für Landwirte besteht:

RECHTSGESCHÄFT: Kaufvertrag vom 09.10.2023

VERÄUSSERER: Kurt Zweibrot, Schönfeld 23, 5592 Thomatal  
vertreten durch: Mag. Silvia Prasser, öffentliche Notarin,  
Marktplatz 11, 5580 Tamsweg

GEGENSTAND: EZ 119, GST 567/1, 567/5 und 568, alle KG 58001 Bundschuh  
(Gesamtausmaß 26.691 m<sup>2</sup>)

GEGENLEISTUNG: EUR 31.000,00

In die Unterlagen über das Rechtsgeschäft kann jedermann im Referat 4/09 - Grundverkehr, Jagd und Fischerei - des Amtes der Salzburger Landesregierung als Geschäftsstelle der Grundverkehrskommission, Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim, 2. OG, unter vorheriger Terminvereinbarung während der Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Einsicht nehmen.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | ERSB 9110010643195

Ist ein Landwirt iSd § 4 Abs 1 S.GVG 2023 bereit und im Stande, das Recht mindestens zu dem nach § 6 S.GVG 2023 ermittelten Wert oder zu einer allenfalls darunterliegenden Gegenleistung und ansonsten zu den **gleichen Bedingungen** wie im vorliegenden Rechtsgeschäft und nach Maßgabe des § 32 S.GVG 2023 zu erwerben, so ist diese Bereitschaft (als Angebot) in annahmefähiger Form, dem Veräußerer, Vermieter, Verpächter udgl gegenüber, bzw im Falle der Bekanntgabe eines Vertreters diesem gegenüber, zu erklären und der Grundverkehrskommission zur Kenntnis zu bringen. Sie hat gegenüber dem Veräußerer, Vermieter, Verpächter udgl bis zum Ablauf einer einmonatigen Frist nach Erlassung der wegen ihres Vorliegens versagenden Entscheidung der Grundverkehrsbehörde die Wirkung eines verbindlichen Angebotes.

Sind im vorliegenden Rechtsgeschäft enthaltene Nebenbedingungen nur vom Rechtserwerber persönlich oder in wirtschaftlicher Weise zu erbringen, so ist die Bereitschaft, zu gleichen Bedingungen das Recht zu erwerben, auch dann als gegeben anzusehen, wenn diese Nebenbedingungen im Angebot bezeichnet sind, dafür die Leistung eines angemessenen Geldausgleiches angeboten wird und dessen Annahme für den Veräußerer, Verpächter udgl zumutbar ist.

Für den Vorsitzenden  
der Grundverkehrskommission:  
Mag.Dr. Brigitte Lüftenegger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Gemeinde Thomatal, Nr. 1, 5592 Thomatal, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung an der Gemeindeamtstafel vier Wochen hindurch anzuschlagen und den Vollzug dieses Anschlages (Abnahme nach einem Monat) der Grundverkehrskommission bekanntzugeben, E-Mail
2. Kammer für Land und Forstwirtschaft, Schwarzstraße 19, 5024 Salzburg, zH Frau Mag Angela Dengg, zur Kenntnis, E-Mail
3. Mag. Silvia Prasser, Marktplatz 11, 5580 Tamsweg, als Vertreterin aller Parteien des Rechtsgeschäftes, zur Kenntnis, E-Mail
4. Ing. Christian Fletschberger, Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg, als Mitglied der Grundverkehrskommission (LK-Vertreter), zur Kenntnis, E-Mail
5. Bezirkssekretär Dipl.-Ing. Andreas Kaiser, Bezirksbauernkammer Tamsweg, Amtsgasse 4, 5580 Tamsweg, als Ersatzmitglied der Grundverkehrskommission (BBK-Vertreter), zur Kenntnis, E-Mail

Anschlag an der Amtstafel:	
Angeschlagen am:	<u>19. JUNI 2024</u>
Abgenommen am:	_____
Unterschrift/Siegel:	_____

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | ERSB 9110010643195